

**zeltundco**

ZELTBAU \* ZELTVERMIETUNG \* ZELTZUBEHÖR

**250.000** Zeltevents

**10.000** Unternehmen

**500** Produkte

**30** Länder



**Fachmagazin**



Seit mehr als 21 Jahren ist **zeltundco** Europas **führendes Fachmagazin** für Zeltbau, Zeltzubehör und Zeltvermietung in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Die **Abonnenten** lesen **zeltundco** in ganz Europa – von Norwegen bis Griechenland.

Die **Anzeigenkunden** schätzen **zeltundco** als die **wichtigste Kommunikationsplattform** der Branche.

Inserate in **zeltundco** sind für viele Unternehmen die **Hauptchance, Umsatz und Gewinn** zu erhöhen.

**Werbung, die wirkt**



In **zeltundco** dreht sich vieles, aber längst nicht alles um **Zelte**. **Innenausstattung, Beheizung, Dekoration, Möbel, Veranstaltungstechnik oder Sanitäranlagen** sind wichtig, damit Veranstaltungen und industrielle Lagernutzungen **reibungslos funktionieren**.

Aus diesem Grund wächst die Anzahl der **Produkte**, die in **zeltundco** beworben werden, **ständig**.

# Mehr als nur Zelte



**zeltundco** ist ein **Fachmagazin**, das in der Branche **etabliert und beliebt** ist. Bei einer **Leserumfrage** haben über **90 Prozent** der Befragten Branchenteilnehmer **zeltundco** mit „gut“ oder „sehr gut“ benotet.

In der Zelt- und Veranstaltungsbranche führt kein Weg an **zeltundco** vorbei!

# Von der Branche akzeptiert



Seit 2005 erscheint zudem einmal pro Jahr der **Einkaufsführer** von **zeltundco**. Er bietet einen optimalen **Überblick über alle Segmente der Zeltbranche**. Mit seiner Aufteilung nach Postleitzahlen und Segmenten hat er sich innerhalb von kurzer Zeit als unentbehrlicher Einkaufsberater der Zeltbranche etabliert. Der **Einkaufsführer** von **zeltundco** erscheint immer am Jahresanfang.

## Sonderthemen



**Ausgabe EF/2023** ET: 06.02.2023 | DU: 01.02.2023

**Ausgabe 01/2023** ET: 11.04.2023 | DU: 05.04.2023

Schwerpunktthema: Saisonstart / Sanitärösungen

**Ausgabe 02/2023** ET: 12.06.2023 | DU: 5.06.2023

Schwerpunktthema: Draußen Feiern

**Ausgabe 03/2023** ET: 10.08.2023 | DU: 05.08.2023

Schwerpunktthema: Heizung, Klima, Strom

**Ausgabe 04/2023** ET: 10.11.2023 | DU: 30.10.2023

Schwerpunktthema: Sonderheft „STRUCTURES  
INTERNATIONAL

**Ausgabe 04/2023** ET: 01.12.2023 | DU: 26.11.2023

Schwerpunktthema: Planen Konfektion / Reinigung

## Erscheinungstermine

Internationaler EF

ET: November 2023

	sw	2-farbig*	3-farbig*	4-farbig*
1/1	2.200 EUR	2.600 EUR	2.950 EUR	3.200 EUR
3/4	1.700 EUR	2.000 EUR	2.250 EUR	2.450 EUR
2/3	1.550 EUR	1.800 EUR	2.050 EUR	2.200 EUR
1/2	1.200 EUR	1.400 EUR	1.550 EUR	1.700 EUR
1/3	850 EUR	1.000 EUR	1.100 EUR	1.200 EUR
1/4	700 EUR	800 EUR	900 EUR	950 EUR

\* Nach der Euroskala

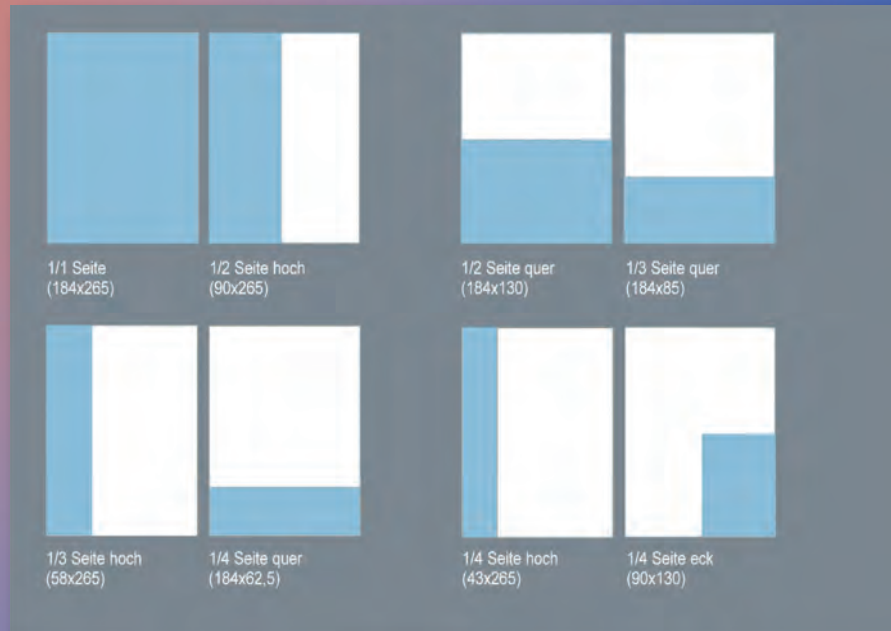
Weitere Preise für Beileger und andere Formate auf Anfrage

Preise für Anzeigenbelegung der Umschlagseiten auf Anfrage

Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## Preise





# Formate

ERSCHEINUNGSWEISE	zweimonatlich
HEFTFORMATE	210 x Höhe: 297 mm
DRUCKVERFAHREN	Offset – Bogen, Euroskala
VERARBEITUNG	Rückdraht-Heftung – 2-fach,
DRUCKUNTERLAGEN	digitale Anlieferung
FORMATE	druckfähiges PDF, QuarkXpress Freehand 8.0, Illustrator, TIFF, JPEG (Auflösung min 200 dpi im Originalformat)
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	Sofort nach Rechnungserhalt netto, sofern nicht Vorkasse verlangt
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	Für alle Aufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 9)
MEHRWERTSTEUER	Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
RÜCKTRITTSRECHT	Für alle Buchungen nur schriftlich. Für Umschlagseiten 6 Wochen, sonst 4 Wochen vor Anzeigenschluß.

## Technische Daten

# Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungssträbers in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Ablauf einzelner Anzeigen eingeraumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Ausnahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenabnahme fallen 30 % pauschalierter Stornokosten an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalierter Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbelegungen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Stillschaltung des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Text- und Bild-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belegaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft und technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverpflichtend bestellten Aufträgen können Anzeigen und Belegaufträge zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsbesuchen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Belegaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Belege und deren Billigung bindend. Belege, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzustände enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenbestandes und einwandfreier Druckerzeugnisse oder der Belegen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerzeugnisse fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Text übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerzeugnisse gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einseitige Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gebührende angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsersetzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telegrafischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende

- Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probebelege werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebelege. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probebeleg nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
  12. Sind keine besonderen Größenverzeichnisse gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Ewige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenerhandelter Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegsaaten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verhaltung der Anzeige.
  16. Kosten für die Aufbringung besonderer Druckeffekte, Mehrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verteilende arbeitsliche Zeichnungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  17. Aus einer Aufpreiserminderung kann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtumschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseratjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesagte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesagt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verkaufte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufpreiserminderung ist nur dann ein auf Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 30 000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H.
  18. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Abweichen der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.
  19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibefristen und Ellernote auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Ziffernbestandes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
  20. Mehrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur

- Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
  22. Der Gerichtsstand ist Hagen. Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptort des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Hagen vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Forderungen an eine Factoring-Gesellschaft abtrifft/verkauft und diese die erbrachten Leistungen von ps konzept direkt an den Kunden fakturiert.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenbestände die geschäftsbühliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftragnehmern irreführt wird.
- d) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitarbeiter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitarbeiter erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen aus von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeposten sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungssträbern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Milliarprovision darf an die Auftragnehmer weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- e) Die in der Anzeigenpreisliste beschriebenen Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungssträbers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilsangaben oder sonstigen Werbungsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- f) Der Werbungssträber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss gefügt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbestellung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- g) Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rubrizierten Mediapostings die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.
- h) Nicht sofort erkrankende Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- i) Unterläßt bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textzeilen und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung, er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- l) Die Preislisten-Anzeige besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

# **zeltundco**

ZELTBAU \* ZELTVERMIETUNG \* ZELTZUBEHÖR

mo - agentur und verlag  
Flensburger Str. 29  
25858 Högel  
Tel.: +49 (0) 4673 - 270 99 63  
Internet: [www.zeltundco.de](http://www.zeltundco.de)  
e-Mail: [info@zeltundco.de](mailto:info@zeltundco.de)

## **Kontakt**